

Ersteller/in / Datum	Karl Damm 26.01.2012	Anlagen: 1		
Aktenz. / Fachbereich	-4-23-da-	Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		01.02.2012	Beschluss	
Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss		06.02.2012	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		13.02.2012	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Förderung der Dorferneuerung;
hier: Beantragung der Aufnahme in das Programm**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 138/2006-2011 vom 08.02.2010 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, die Aufnahme der Stadt Kirchhain in das Dorferneuerungsprogramm nach dem ab 2012 geltenden Verfahren zu beantragen.

Entsprechend den Bewerbungsanforderungen wird festgelegt, dass (künftig) keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant werden.

Begründung:

- 1.) Auf Antrag der Stadtverordneten-Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 22.12.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat das Verfahren zur Auswahl (mindestens) eines weiteren Stadtteiles im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms einleitet und in 2010 einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vorlegt.

Zielsetzung des Antrags ist es nach seiner Begründung, auch in der Dorferneuerung frühzeitig ein Folgeprogramm für die Stadt(teil)entwicklung zu öffnen und angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen den Aspekten Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Gemäß der o. a. Beschlussfassung erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2010 eine entsprechende Anmeldung mit dem Hinweis, dass die konkrete Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

- 2.) Die Thematik wurde wiederholt in den städtischen Gremien behandelt, zuletzt im Rahmen einer Kleinen Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011.

Im Haushaltsplan 2012 wurden vorsorglich Mittel in Höhe von 100.000,00 € für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes bereitgestellt und der Landkreis Marburg – Biedenkopf entsprechend informiert.

Da das Land Hessen die Förderrichtlinien überarbeitet hat, waren in der Vergangenheit eine konkretere Behandlung bzw. eine Beschlussfassung nicht möglich.

- 3.) Der Landkreis Marburg – Biedenkopf hat nun mit Schreiben vom 17.01.2012 mitgeteilt, dass sich mit dem Jahr 2012 das Verfahren der Dorferneuerung ändert und die Anerkennung einzelner Ortsteile von einer auf die gesamte Kommune ausgeweiteten Verfahrensebene abgelöst wird. Die Förderrichtlinie wird derzeit abschließend überarbeitet, sie soll voraussichtlich im 2. Quartal 2012 in Kraft treten.

Nach Festlegung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) kann im Landkreis Marburg – Biedenkopf für das Jahr 2012 ein neuer Förderschwerpunkt anerkannt werden. Nähere Informationen können dem beigefügten Informationsblatt der WIBank vom 15.12.2011 entnommen werden.

Um einen fristgerechten Eingang der Bewerbung zum 31.03.2012 bei der WIBank gewährleisten zu können, bittet der Landkreis Marburg – Biedenkopf (als Dorferneuerungsbehörde) um Vorlage der erforderlichen Unterlagen bis zum 29.02.2012.

- 4.) Die Bewerbungsanforderungen sowie die beachtlichen Inhalte der Aufnahmebegründung sind in dem beigefügten Informationsblatt der WIBank genannt.

Von diesen Anforderungen ist von besonderer Bedeutung, dass ein Beschluss gefasst und mit vorgelegt werden soll, dass keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebietsausweisungen erfolgen oder geplant sind.

Dies ist zwar allgemeine Vorgabe für die Stadtentwicklung, eine explizite Beschlussfassung im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens allerdings ist neu.

- 5.) Die sich im Ergebnis hier stellende Frage der Vereinbarkeit einer weiteren Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm mit der evtl. Beteiligung am KSH kann hier derzeit nicht beantwortet werden. Eine Klärung muss ggf. im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land über die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen.

Die weitere Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm ist als besondere Entwicklungschance zu sehen, welche die Stadt von sich aus nicht ungenutzt lassen sollte.

Das Dorferneuerungsprogramm dient der allgemeinen Aufgabe einer Kommune, das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Die Beachtung der Leistungsfähigkeit, wenn es um die Bereitstellung von wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen geht, ist dabei unstrittig beachtlich.

Das Mittelzentrum Kirchhain ist i. W. eine Wohnstadt, die ihre Finanzkraft daher überwiegend aus ihren Einwohnerinnen und Einwohnern generiert.

Die Stadt muss daher grundsätzlich intensiv an der Schaffung attraktiver Lebensverhältnisse arbeiten und auf diverse entsprechende Angebote hinwirken.

Die Dorferneuerung bietet Fördermöglichkeiten, die in diesem Zusammenhang angestrebt werden sollten.

Angesprochen werden soll an dieser Stelle auch die Konsolidierungsleitlinie des Landes, die bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Entwicklung der Kommune wichtig sind, ggf. die Zulassung einer vorübergehenden Nettoneuverschuldung im Einzelfall vorsieht. Dies gilt auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition von der Kommune schlüssig dargestellt wird.

Die Berücksichtigung des demografischen Wandels ist dabei allgemeines Gebot und letztlich auch ein bedeutender Aspekt in der Dorferneuerung.

- 6.) Das bürgerschaftliche Engagement ist ein Indikator für eine vitale Kommune und wird auf verschiedene Weise gefördert. In der Dorferneuerung erfolgt dies ebenfalls. Im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt nach den bisherigen Erfahrungen eine deutliche Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagement – angefangen bei der gemeinsamen Aufarbeitung der aktuellen Verhältnisse bis zu wesentlichen Eigenleistungen bei den verschiedenen Projekten.

Zuletzt haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtteile Emsdorf, Großseelheim, Sindersfeld und Stausebach mit der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ihre Leistungsbereitschaft und –fähigkeit gezeigt. Bei den Dorferneuerungen in Burgholz wurden und in Himmelsberg werden sehr positive Erfahrungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		